

FORSTTECHNISCHE INFORMATIONEN

herausgegeben von Oberforstmeister Müller-Thomas, Mainz

im Auftrage der

TECHNISCHEN ZENTRALSTELLE DER DEUTSCHEN FORSTWIRTSCHAFT E.V.

unter Mitwirkung des

INSTITUTS FÜR WALDARBEIT UND FORSTMASCHINENKUNDE DER UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

Postverlagsort Mainz

Verlag Forsttechnische Informationen, Mainz, Ritterstrasse 14

Mai 1959

Nr. 5

2 WICHTIGE VERZEICHNISSE FÜR DIE FORSTLICHE PRAXIS

Das Verzeichnis der vom Forsttechnischen Prüfausschuss (FPA) mit Erfolg geprüften Geräte, Werkzeuge und Maschinen erscheint jetzt in dritter Auflage, das von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft herausgegebene Forstschutzmittelverzeichnis erschien bereits in der 7. Auflage.

Beide Verzeichnisse sind für die Praxis von besonderer Bedeutung. Sie verhüten Fehlgriffe bei der Wahl technischer Hilfsmittel und damit Fehlinvestitionen bzw. Schäden. Darüber hinaus geben sie Auskunft, welcher Hilfen sich der Forstwirt bedienen kann und soll, um die Wirtschaftlichkeit seines Betriebes zu fördern. Beide Verzeichnisse gehören daher in die Hand jedes Praktikers.

Die Tatsache, dass das Erscheinen des 3. Verzeichnisses der mit Erfolg geprüften Geräte, Werkzeuge und Maschinen mit dem 10-jährigen Bestehen des FPA zeitlich zusammenfällt, gibt Veranlassung, neben den beiden Verzeichnissen auch über die Arbeit des Forsttechnischen Prüfausschusses ausführlicher zu berichten.

Die Schriftleitung

10 JAHRE FPA

3. AUFLAGE DES FPA-VERZEICHNISSES

von Assessor des Forstdienstes Hartmann, Hamburg

Der Forsttechnische Prüfausschuss hat die Aufgabe, im Auftrage der staatlichen Forstbehörden, der Körperschafts- und Privatforstverwaltungen forstliche Geräte, Werkzeuge und Maschinen auf ihre Eignung und Anwendungsmöglichkeiten zu prüfen. Seine Anerkennungen sollen dem Waldbesitzer, Forstbeamten und Waldbearbeiter die Auswahl benötigter forstlicher Bedarfsgüter aus der Fülle des Angebots erleichtern. Durch seine Arbeit soll nur wirklich Erprobtes und Bewährtes in der Praxis Eingang finden, Ungeeignetes soll durch die Prüfauslese ausgeschaltet werden.

Der Forsttechnische Prüfausschuss (FPA) wurde am 8. März 1949 in Hamburg auf Anregung der Technischen Zentralstelle der deutschen Forstwirtschaft (TZF) von der Arbeitsgemeinschaft "Gesellschaft für forstliche Arbeitswissenschaft (Geffa)" und TZF gegründet. Nach Neubegründung der TZF als e.V. im Jahre 1957 wurde er von der TZF als alleiniger Träger übernommen.

Der FPA besteht nunmehr also seit 10 Jahren als zentrale Prüf stelle für forstliche Geräte, Werkzeuge und Maschinen für den Bereich der Bundesrepublik. Dieses dürfte begründeter Anlass sein, der forstlichen Praxis Rechenschaft über die bisherige Arbeit abzulegen. Hierzu kann gleichzeitig zum dritten Male das Verzeichnis der mit Erfolg geprüften forstlichen Geräte, Werkzeuge und Maschinen mit Stand vom 1.4.1959 vorgelegt werden.

Seit rund 30 Jahren finden in der deutschen Forstwirtschaft forsttechnische Prüfungen statt. Sie wurden vor allen Dingen getragen zunächst vom Maschinenausschuss des deutschen Forstvereins, später dem Ausschuss für Technik in der Forstwirtschaft (ATF), aus dem dann die TZF GmbH, als Beirat des Reichsforstmeisters entstand.

Dieses Prüfwesen, um das sich besonders der verstorbene Oberlandforstmeister Dr. h.c. Gernlein verdient gemacht hat, war ähnlich organisiert wie das heutige landwirtschaftliche Prüfwesen. Es arbeitete unter verstärkter Heranziehung von forstlichen und anderen dem Gebiete nahestehenden Instituten und Sachverständigen mit verhältnismässig kleinen Richterausschüssen und betrieb in Zusammenarbeit, z.B. mit dem VDI, in grösserem Umfang Materialprüfungen, als dies heute noch erforderlich und notwendig erscheint.

Durch die zentralistische Führung der Forstverwaltung im damaligen Reich konnten die erwünschten Auswirkungen der Prüfungen leichter erreicht werden, als dies heute in der Bundesrepublik und in der gegenwärtigen Situation der Technik möglich ist.

Es war klar, dass mit dem Neuaufbau der Forstwirtschaft auf Länderbasis und insbesondere mit den immer grösser werdenden Möglichkeiten des Einsatzes technischer Hilfsmittel eine andere Form des Prüfwesens notwendig wurde. Es musste ein auf breiterer Grundlage aufgebauter Ausschuss sein. In Erkenntnis der Bedeutung, die diesem Prüfwesen zukommt, haben sich der Staatswald aller Länderforstverwaltungen sowie der Kommunal- und Privatwald durch die Entsendung besonders sachverständiger Praktiker und der zuständigen Referenten an seinem Auf- und Ausbau beteiligt.

So besteht der FPA seit seiner Gründung aus je einem Vertreter des BML und je einem Vertreter der Bundesländer, 4 Vertretern des Kommunal- und Privatwaldes, den Vertretern der beiden forsttechnischen Institute (Institut für Waldarbeit und Forstmaschinenkunde, Hann.-Münden und Institut für forstliche Arbeitswissenschaft, Reinbek), einem Vertreter der "Geffa" und weiteren Sachverständigen aus der Praxis, die ebenfalls von den Ländern entsandt wurden.

Diese Zusammensetzung sichert die gebotene Neutralität und Unabhängigkeit.

Von den jetzigen 25 Mitgliedern des FPA haben 9 schon an der Gründungssitzung 1949 teilgenommen. Der ebenfalls 1949 erstmals gewählte Vorsitzende, Oberlandforstmeister Dr. Kmonitzek, leitet noch heute verantwortlich als Obmann die Arbeit des Ausschusses. Diese Kontinuität war gerade in den Jahren des Aufbaus der Entwicklung dienlich.

Geschäftsführer des FPA waren von 1949 - 1950 Oberforstmeister Schüssler und von 1951 - 1955 Oberforstmeister Dr. Loycke.

1955 erschien es zweckmässig, die Geschäftsführung klar von der experimentellen Durchführung der Prüfungen zu trennen. Seitdem liegt die Hauptlast der Prüfarbeit in ihrer Durchführung und Auswertung bei der Mechanisch-technischen Abteilung der TZF (Leiter Oberforstmeister Dr. Loycke), Dillingen. Der Geschäftsführung mit Sitz in Hamburg obliegt die organisatorische und verwaltungsmässige Abwicklung der Prüfungen.

Die finanziellen Sorgen des FPA sind durch die bessere Ausstattung der TZF in der letzten Zeit geringer geworden. Es können nunmehr wenigstens die dringendsten Forderungen erfüllt werden, die an ein Prüfwesen zu stellen sind. Dies gilt besonders, wenn dabei Vergleiche mit ähnlichen Prüfwesen anderer Bereiche, z.B. der Landwirtschaft, angestellt und die umfangreichen betriebswirtschaftlichen und technischen Probleme berücksichtigt werden, die vom FPA in naher Zukunft zu bearbeiten sind. Sie werden mit einer notwendigerweise exakter werdenden Prüfmethodik auch einen höheren Einsatz von Mitteln erfordern. Die Arbeit des FPA konnte und wird auch in Zukunft nur dadurch erledigt werden, dass sich neben den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern stets eine ausreichende Anzahl von Prüfstellen (Forstbetrieben) im Staats-, Kommunal- und Privatwald, ehrenamtlich mit ihren besonders interessierten Leitern, Betriebsbeamten und Waldarbeitern für die FPA-Arbeit zur Verfügung stellen und damit hohen Anteil an der Schaffung von Möglichkeiten fortschreitender Rationalisierung des Forstbetriebes haben. Nicht vergessen werden darf auch die meist unentgeltliche Unterstützung durch die beiden forsttechnischen Institute.

Forsttechnische Prüfung muss in ihren Ergebnissen aktuell sein. Sie steht daher ständig unter Zeitdruck und muss einen Ausgleich zwischen der wissenschaftlichen, notwendigerweise länger dauernden Untersuchung und den Forderungen der Praxis nach schneller Information suchen und finden. Dies stösst oftmals und gerade in Zeiten schneller technischer Entwicklung auf Schwierigkeiten.

Die Forderung nach möglichst schneller Begutachtung zur Prüfung angemeldeter Geräte wird nicht zuletzt auch von der herstellenden Industrie erhoben. Sie wird einerseits durch einen schnelleren Prüfengang vor Fehlinvestitionen bewahrt und erhält andererseits durch Änderungsvorschläge während bzw. nach der Prüfung weitere Entwicklungshilfen, die trotz der oft geringen forstlichen Absatzmöglichkeiten zumeist Berücksichtigung finden.

In dem ständigen Konflikt, in den der FPA im Bemühen um eine sichere Beurteilung der Prüfgegenstände und in der Sorge um einen rechtzeitigen Abschluss der Prüfungen gestellt ist, war es notwendig, neben der Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen eine entsprechende Prüfmethodik zu entwickeln. Hierzu wurden bei der laufenden Prüfarbeit in den zurückliegenden Jahren, insbesondere durch die Mechanisch-technische Abteilung der TZF, Prüferfahrungen gesammelt und schliesslich fixiert. Der weite Bereich der vom FPA zu beurteilenden technischen Hilfsmittel vom einfachsten Handgerät bis zur kompliziertesten Maschine macht die Aufstellung einheitlicher Prüfmethoden und Prüfmasstäbe schwerer als bei anderen Prüfeinrichtungen, die sich mehr mit Materialprüfungen befassen.

Forsttechnische Prüfung kann sich nicht mit dem Ergebnis reiner Materialprüfung begnügen, wenn sie für die Praxis einen Aussagewert haben will, sie muss jedes forsttechnische Hilfsmittel betriebswirtschaftlich werten und wird nicht auf den weiten Rahmen der subjektiven Auswirkungen bei der Beurteilung verzichten können. Gerade deswegen muss sie zunächst auf eine möglichst exakte Erhebung der Beurteilungsgrundlagen Wert legen.

Bisher wurden für die grösseren Vergleichsprüfungen spezielle Prüfanweisungen aufgestellt, um eine gleichmässige Behandlung und gleichwertige Beurteilungsmaßstäbe zu sichern. Sie dienten auch dazu, den beteiligten Prüfern die Arbeit zu erleichtern. Bei kleineren Prüfungen und Einzelprüfungen war es oftmals aus zeitlichen und arbeitsmässigen Gründen nicht möglich, ähnliche Richtlinien niederzulegen.

Eine gleichmässige Behandlung auch der kleineren Prüfungen wird nunmehr dadurch gesichert, dass im letzten Jahr die Allgemeine Prüfanweisung aufgestellt und verabschiedet wurde. In ihr sind die bisherigen Prüferfahrungen als exakte Anweisungen niedergelegt. Sie bedürfen gegebenenfalls nur kurzer ergänzender Hinweise, um auf die speziellen Erfordernisse des zu prüfenden Gerätes abgestellt zu werden. Darüber hinaus wird der FPA weiterhin bei grösseren und schwierigeren, insbesondere bei wiederkehrenden Prüfungen besondere Prüfanweisungen ausarbeiten. Dies ist z.B. für die gegenwärtig laufende Vergleichsprüfung von 9 Einmann-Motorsägen und für Schlepperprüfungen erfolgt. Die speziellen Prüfanweisungen werden zum Teil auch mit den internationalen Gremien der FAO und ECE, in denen der FPA vertreten ist, abgestimmt.

Um für die Zukunft organisatorisch wirkungsvoller arbeiten zu können, hat der FPA seit 1958 zur schnelleren und sachverständigeren Bearbeitung der Prüfergebnisse, die erfahrungsgemäss nur in kleinerem Kreise stattfinden kann, Arbeitsausschüsse eingerichtet, die sich mit

a) Schleppern und Antriebsmaschinen, b) Grossgeräten und sonstigen Maschinen, c) Geräten und Werkzeugen

befassen und für den FPA als Gesamtgremium wertvolle Vorarbeit leisten. Nur hierdurch war es z.B. möglich, dass auf der letzten 12. Arbeitssitzung 57 Geräte behandelt werden konnten.

1949 wurde eine erste Geschäftsordnung für den FPA aufgestellt. Sie wurde 1958 in Anpassung an die neue Situation und unter Berücksichtigung gemachter Erfahrungen als Prüfordnung des FPA neu erlassen und regelt den Verfahrensgang.

Der FPA hat die Möglichkeit, die forsttechnischen Hilfsmittel mit den Prädikaten "Geeignet und zu empfehlen" und "brauchbar" anzuerkennen. Die mit dem ersteren Prädikat ausgezeichneten Geräte entsprechen weitgehend den zu stellenden Anforderungen. Sie dürfen mit dem Eignungszeichen des FPA versehen werden. Geräte, die das Prädikat "brauchbar" erhalten, sind entweder nicht voll ausgereift oder in ihrem Anwendungsbereich stärker eingeschränkt. Die Prüfprädikate allein reichen nicht aus, um den Eignungswert eines Gegenstandes genügend zu kennzeichnen. Deshalb werden in dem Prüfurteil weitere Erläuterungen gegeben, so z.B. die Anwendungsgebiete, besonders die in Frage kommenden Forstarbeiten genannt und nach Möglichkeit die Einsatzgrenzen umrissen. Der FPA ist sich bei der Aufstellung der Prüfurteile bewusst, dass diese keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit für alle Verhältnisse erheben können. Der unter speziellen Verhältnissen denkende Praktiker wird aber bei aufmerksamem Studium verhältnismässig leicht die Aussagen der Prüfurteile für seine Verhältnisse umdenken und damit den gewünschten Nutzen aus ihnen ziehen können.

Der FPA hat in bisher 12 Arbeitssitzungen mehr als 500 Gegenstände behandelt, von denen nur 250 anerkannt werden konnten. Jeder zweite zur Prüfung angemeldete Gegenstand wurde zurückgewiesen. Diese Zahlen belegen die Notwendigkeit, aber auch die Wirksamkeit der Prüfauslese.

In der 3. Auflage des FPA-Verzeichnisses sind 210 Geräte aufgenommen, von denen 150 das Prüfprädikat "geeignet und zu empfehlen" und 60 das Prädikat "brauchbar" erhielten. Auch diese Zahlen lassen erkennen, dass der FPA nicht zuletzt im Sinne einer Verminderung der Typenvielfalt einen scharfen Auswahlmasstab anlegt.

Um schliesslich der immer schneller fortschreitenden technischen Entwicklung Rechnung zu tragen, hat der FPA inzwischen alle bisherigen Anerkennungen überprüft und für 40 Geräte frühere Urteile aufgehoben, weil sie entweder als überholt gelten müssen oder durch neue bessere ersetzt werden konnten.

Bei Durchsicht des neuen Verzeichnisses ist festzustellen, dass sich im Vergleich zu der 2. (Stand 1.1.1955) und besonders zur 1. Auflage (Stand 1.10.1952) der vom FPA behandelte Bereich forstlicher Gerätetechnik abgerundet hat und nunmehr Hilfsmittel für fast alle Arbeiten in den Forstämtern umfasst.

Die 1. Auflage des FPA-Verzeichnisses weist rund 120 anerkannte Geräte nach. Diese grosse Zahl von Anerkennungen konnte innerhalb von 3 1/2 Jahren nach Gründung des Ausschusses nur deshalb ausgesprochen werden, weil der FPA als Grundlage seiner Arbeit zunächst die Geräte besonders des Kultur- und Hauungsbetriebes in Sammelanerkennung ohne eine ins einzelne gehende Prüfung anerkannte, die sich in der zurückliegenden Zeit übereinstimmend in allen Bundesländern bewährt hatten. In der 2. Auflage, nach weiteren fast 3 Jahren Prüfarbeit, war die Zahl der Anerkennungen auf 160 Gegenstände gestiegen und zwar waren aktuelle Schwerpunkte Geräte der Bodenbearbeitung, des Hauungsbetriebes, insbesondere der Geräteinstandsetzung und des Holztransportes.

In der 3. Auflage, die leider erst nach etwas mehr als 4-jähriger Pause erscheinen konnte, befinden sich mehr als 90 weitere Neuanerkennungen mit besonderen Schwerpunkten bei den Geräten der Jungwuchspflege und bei den Schleppern.

Das Verzeichnis soll nach dem Wunsch des FPA jedem Praktiker Anregung geben und so helfen, in den kommenden Jahren die Forstarbeit zunehmend wirtschaftlicher zu gestalten.

In das zweite Jahrzehnt seiner Arbeit geht der FPA mit einem gegenwärtigen Stand von 70 angemeldeten Gegenständen, unter denen sich u.a. Motorsägen, motorisierte Kulturreinigungsgeräte, Kleinschlepper, Schlepper, Rückegeräte und Bügelsägeblätter befinden.

Dieses Programm macht deutlich, wie sehr sich der FPA zu seinem Teil bemüht, die in der kommenden Zeit erfolgende stärkere Mechanisierung durch eine möglichst rechtzeitige Sichtung des Angebots in die richtigen Bahnen zu lenken. Die rechtzeitige Sichtung wird dem umso notwendiger erscheinen, der die Möglichkeit hat, die gerade jetzt feststellbare Unruhe der technischen Entwicklung näher zu beobachten.

Das neue "Forstschutzmittelverzeichnis" der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft

Von Oberforstmeister Dr. habil. Storch, Hamburg

Als Auszug aus dem Pflanzenschutzmittelverzeichnis und zugleich als Merkblatt Nr. 10 der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig erscheint alljährlich im Januar das Verzeichnis amtlich geprüfter und anerkannter Forstschutzmittel, das sogenannte "Forstschutzmittelverzeichnis". Es enthält übersichtlich gegliedert die mit Erfolg geprüften Mittel gegen Pilzkrankheiten, Insekten, Bodenschädlinge, Unkraut, Wildverbiss und Schälsschäden sowie gegen Nagetiere im Forst; ferner neben bestimmten, durch Prüfungsergebnisse belegten Empfehlungen für die Anwendung dieser Mittel, auch die zum Spritzen, Sprühen, Nebeln und Stäuben anerkannten Forstschutzgeräte. Ausserdem sind in einem Anschriftenverzeichnis die Hersteller bzw. Lieferfirmen und in einem weiteren Verzeichnis alle Forstschutzmittel noch einmal alphabetisch aufgeführt, so dass dadurch das Auffinden bestimmter Mittel und deren Bezugsquellen erleichtert wird. Schliesslich sind in einem nachfolgenden Abschnitt noch "Allgemeine Vorsichtsmassnahmen für den Umgang mit giftigen Pflanzenschutzmitteln" und abschliessend Auskunftstellen für Fragen des Forstschutzes angeführt.

Das Forstschutzmittelverzeichnis liegt jetzt in 7. Auflage vor und kann für 0,25 DM von den Pflanzenschutzämtern bezogen werden. Das Verzeichnis weist gegenüber dem von 1958 bemerkenswerte Veränderungen auf, in verschiedenen Mittelgruppen sind auf Grund von Neuentwicklungen seitens der Industrie bzw. neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse Vermehrungen oder Verminderungen von Präparaten zu verzeichnen. So fehlen beispielsweise unter den Fungiziden im neuen Verzeichnis alle kupferhaltigen Präparate, da diese nach den neuesten Erfahrungen als Bekämpfungsmittel gegen Kiefernscütte nicht mehr zu vertreten sind. Es stehen jetzt Präparate auf der Basis organischer Wirkstoffe zur Verfügung, mit denen sich ein wesentlich besserer Bekämpfungserfolg erzielen lässt. Damit kann eine interessante Entwicklung, die mit der Bordelaiser Brühe vor etwa 70 Jahren begann und später dann zu der Erkenntnis führte, dass diese in frisch bereitetem Zustand durch andere Kupferpräparate kaum übertroffen werden kann, als beendet angesehen werden. Dadurch und nachdem von den "Bläueschutzmitteln" 2 Präparate in das neue Verzeichnis nicht mehr aufgenommen wurden, hat sich die Gesamtzahl der anerkannten Forst-Fungizide um 7 auf 17 Präparate vermindert.

Bei den Insektiziden ist die Zahl der Zu- und Abgänge so gut wie ausgeglichen, so dass insgesamt 66 anerkannte Präparate der verschiedensten Wirkstoffgruppen für den forstlichen Einsatz zur Verfügung stehen gegenüber 65 im alten Verzeichnis. Als Fortschritt sei vermerkt, dass die Hinweise bezüglich der Anwendungskonzentrationen einheitlicher gestaltet und durch einen vorausgesetzten allgemeinen Passus klarer abgefasst wurden.

Die Mittel gegen Bodenschädlinge haben sich von 15 im alten auf 14 im neuen Verzeichnis verringert, während bei den Mitteln gegen Unkräuter 2 neue Präparate und zwar 1 Chlorat-Streumittel und erstmalig Simazin (als Granulat) erscheinen. Die Gesamtzahl der im Forst einsetzbaren und für bestimmte Anwendungszwecke anerkannten Herbizide hat sich damit von 12 auf 14 Mittel erhöht. Mit der Anerkennung des von der bekannten Schweizer Firma Geigy A.G. entwickelten Wirkstoffs Simazin dürfte sich die Basis der chemischen Bekämpfung von Unkräutern, für die Mittel in den letzten Jahren besonders von der Industrie der USA herausgebracht worden sind, in erwünschtem Sinne verbreitert haben.

Bezüglich der Mittel gegen Wildverbiss und Schälsschäden ist besonders erwähnenswert, dass nur noch 1 anerkanntes Schälsschutzmittel zur Verfügung steht und dass trotz eifriger Entwicklungstätigkeit seitens der Industrie die Gesamtzahl der Wildverbisschutzmittel sich nicht über 10 anerkannte Präparate vermehrt hat. Dies ist wohl vor allem als Zeichen dafür aufzufassen, dass recht hohe Anforderungen an derartige Präparate gestellt werden.

Die Zahl der Mittel gegen Nagetiere (Wühl-, Feld- und Erdmäuse) ist dagegen erheblich von 8 im alten Verzeichnis auf nunmehr 18 Präparate angestiegen. Dazu muss allerdings vermerkt werden, dass es sich z.T. um ähnliche Mischungen (vorwiegend der Wirkstoffe Endrin und Aldrin) handelt, die von verschiedenen Firmen hergestellt und vertrieben werden.

Was die Forstschutzgeräte betrifft, so ist auch hier eine Zunahme (um 3 Rückenspritzen, 1 rückentragbares Sprühgerät und 1 fahrbares Nebelgerät) zu verzeichnen.

Schliesslich bleibt noch zu erwähnen, dass, nachdem die Abkürzungen "Abt. 1" usw. durch die klaren Bezeichnungen "Giftableitung 1" usw. ersetzt sind und auf besondere Vorsicht bei Anwendung stark giftiger Präparate vom Flugzeug aus hingewiesen ist, auch die hygienischen Forderungen stärker herausgestellt wurden. Auf die Verlautbarung "Prüf-ausschuss zur Vorbereitung der Anerkennung von Forstschutzmitteln" seitens des Vorsitzenden, Landforstmeister Dr. Borchers, in der forstlichen Fachpresse im Dezember 1958 sei in diesem Zusammenhang verwiesen.